

Zeitschrift:	Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber:	Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band:	16 (1918)
Heft:	9
 Artikel:	Ueber die Streueriede
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-185044

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

En 1905, la nouvelle altitude du repère Pierre du Niton = 373,6 m trouva sa première application pratique dans la publication du nivelllement cantonal vaudois. Elle acquit force légale par l'article 21 de l'instruction fédérale sur l'exécution des mensurations cadastrales suisses, du 15 décembre 1910. Depuis cette époque, toutes les altitudes absolues données par le Service topographique fédéral se rapportent à R. P. N. = 373,6 m, non seulement ce qu'on comprend par „altitudes courantes“ du nivelllement suisse et les altitudes des points trigonométriques du 1^{er} au 3^e ordre, mais encore toutes les altitudes concernant, depuis 1910, les points de triangulation d'ordres inférieurs et les mensurations cadastrales, se rapportent au nouvel horizon.

Les confusions, fréquentes en premier lieu, sont déjà réduites considérablement aujourd'hui. A l'avenir, elles seront encore en beaucoup plus petit nombre, surtout du fait que depuis 1917, toutes les données de la division du Service des Eaux du Département suisse de l'Intérieur se rapportent au nouvel horizon. Toutes les publications fédérales ont soin de mentionner s'il s'agit d'altitudes absolues „anciennes“ ou „nouvelles“ et dans le cas où les deux chiffres sont donnés, d'ajouter la constante correspondante; il est à espérer que, dans un court laps de temps, toutes ces causes de malentendus disparaîtront.

A l'avenir, nous ne comprendrons plus comme altitudes absolues suisses que celles qui se rapportent à la base: Repère Pierre du Niton = 373,6 m.

Ueber die Streueriede.

Im Laufe der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ist bekanntlich in der ganzen Schweiz der Anbau von Getreide und Kartoffeln immer mehr zurückgegangen, weil infolge der mit der industriellen Entwicklung bedeutend gestiegenen Arbeitslöhne diese Nahrungsmittel durch die Eisenbahnen billiger aus dem Auslande bezogen werden konnten. Dies hatte dann eine weitgehende Ausdehnung der Wiesenkultur und eine große Vermehrung des Viehstandes zur Folge.

Für den größer gewordenen Streuebedarf des vermehrten Viehstandes stand allmählich in vielen Gegenden gar kein Ge-

treidestroh mehr zur Verfügung, und diese Kalamität wurde noch viel bedenklicher, als das eidgenössische Forstgesetz auch noch das Verbot des Einsammelns von Laubstreue in den Schutzwaldungen brachte. Zur Beschaffung des notwendigen Streumaterials mußten dann immer mehr die nassen Wiesen in Streuwiesen umgewandelt werden, deren Verkehrswert häufig denjenigen der besten Futterwiesen erheblich überstieg.

Der mit dem Kriege eingetretene Lebensmittelangst machte dann eine rückläufige Bewegung notwendig, so daß nun ausgedehnte Getreidefelder angetroffen werden, wo seit Menschen gedenken nie ein Pflug zu sehen war, wie z. B. im Kanton Glarus. Auch wenn der unselige Krieg endlich einmal zu Ende gehen wird, dürfte der vermehrte Getreidebau voraussichtlich noch längere Zeit beibehalten werden, und die einseitige Einstellung unserer Landwirtschaft auf Wiesenbau und Viehzucht wird wahrscheinlich überhaupt nie mehr in dem Umfange überhand nehmen, wie es unmittelbar vor dem Kriege der Fall war.

Die Folge davon wird sein, daß man für die Gewinnung des notwendigen Streumaterials für das Vieh künftig weniger auf die Riedstreue angewiesen sein wird, namentlich dann, wenn der aktive Dienst einmal aufhört und nun nicht mehr so viel Getreidestroh als Lagerstroh an das Militär abgeliefert werden muß. Damit wird aber eine bedeutende Entwertung des Streueriedes eintreten, was vom allgemein volkswirtschaftlichen Standpunkt nur zu begrüßen ist.

Die in jüngster Zeit sich geltend machenden Bestrebungen der Behörden, ausgedehnte Streueländereien, wie z. B. die Linth ebene, durch gründliche Entwässerung in Kulturland umzuwandeln, würden seitens der Grundeigentümer sicher auf viel weniger Widerstand gestoßen sein, wenn bei der Beurteilung der Rentabilität der Melioration weniger der bisherige, durch eine einseitige Wirtschaft verursachte unnatürlich hohe Wert des Streuelandes, sondern vielmehr der künftige, voraussichtlich wesentlich geringere Wert von Streuwiesen zugrunde gelegt worden wäre.

Für die dringend notwendige Vermehrung des Ackerlandes sollten daher noch mehr als bisher in erster Linie die Streueriede in Beschlag genommen werden, weil damit Ackerland erster Güte gewonnen werden kann, ohne daß dadurch die Produktion von Viehfutter und Streumaterial irgend eine Einbuße erleidet.

Der Not, bezw. den zwingenden Vorschriften des Bundes gehorchend, ist zwar vielerorts nasses Streueland umgebrochen und mit Weizen, Hafer, Mais oder Kartoffeln angepflanzt worden, ohne daß dem Umpflügen eine Entwässerung vorangegangen wäre und auch so sind in der Regel voraussichtlich ganz befriedigende Erträge zu erwarten. Dies ist aber nur der verhältnismäßig trockenen Witterung dieses Sommers und dem dahegenden relativ niedrigen Grundwasserstande zu verdanken. Bei weniger günstiger Witterung hätte man mit diesen Anpflanzungen gewiß kläglich Fiasko gemacht.

Es muß daher eindringlich davor gewarnt werden, aus den diesjährigen relativ günstigen Erfahrungen allgemein den Schluß zu ziehen, aus den Streuerieden könne auch ohne gründliche Entwässerung gutes Kulturland gewonnen werden. *Zw.*

Flächenberechnung der Blattinhalte.

Die Erleichterungen, die im Revisionsentwurf der Instruktion für Grundbuchvermessungen vorgesehen sind, wurden bei der Stellungnahme der verschiedenen Sektionen des Schweizerischen Geometervereins mit wenigen Ausnahmen gutgeheißen. Die Zürcher Privatgeometerkonferenz begrüßt diese Erleichterungen in ihrer Stellungnahme vom 2. Februar 1918, trotzdem man durch die Einführung solcher Vereinfachungen vor neue Probleme und Lösungen gestellt sei und trotzdem die Flächenberechnung an Zuverlässigkeit leide. Unsere vornehmliche Aufgabe im Interesse der Erhaltung und einer soliden Nachführung der Grundbuchvermessung ist es, diese Einbuße an Zuverlässigkeit auf ein Minimum zu beschränken. Damit die Differenzen in der Einschätzung solcher Erleichterungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit der Zeit verschwinden, muß aber zugleich diejenige Lösung gefunden werden, die ein Minimum von Arbeitsaufwand erfordert. Es ist zwar nicht billig, daß wir gezwungen sind, nur mit der Anwendung der auserlesenen und raffinieritesten Methoden auf unsren bescheidenen Verdienst zu kommen. Bei anderen Berufsarten kommen solche Ersparnisse allein dem Ausführenden zu gute.